



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSG BAD WURZACH ABTL. FUSSBALL AB DEM 01.07.2020

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Bad Wurzach ist nach Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 16.06.2020 in der ab 19.06.2020 gültigen Fassung, sowie der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten vom 04.06.2020 gültig ab 06.06.2020 erstellt. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Raumkonzept

Die Plätze werden jeweils in min. 1000 qm Felder eingeteilt

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Riedstadion: Fußballtraining Aktive Mannschaften
2. Salvatorkollegplatz: Fußballtraining Jugend Mannschaften und eventuell Aktive

Trainingszeitenplanung erstellen

Von Montag bis Freitag verschiedene Jugend Mannschaften sowie 2 Aktiven Mannschaften

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten und werden von den jeweiligen Trainern*innen überwacht. Die Hygieneartikel werden vom TSG Bad Wurzach Abtl. Fußball bereitgestellt.

1. **Der Sportverein TSG Bad Wurzach Abtl. Fußball stellt die Hygieneartikel bereit, das heißt**
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. **Regelmäßige Desinfektion der Hände**
durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände, ebenso beim Verlassen
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. auch in der Pause
3. **Regelmäßige Desinfektion** (vor/nach jeder Trainingsgruppe)



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSG BAD WURZACH ABTL. FUSSBALL AB DEM 01.07.2020

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
- Türgriffe, Handläufe, etc.

4. Toiletten

- Toiletten sind im Riedstadion im Sportheim bzw. am Salvatorkollegplatz im Sportgebäude zu finden und sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

6. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden, bzw. beim Betreten und Verlassen muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zu den *Sportplätzen* sichergestellt werden kann.

7. Gruppenwechsel –

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSG BAD WURZACH ABTL. FUSSBALL AB DEM 01.07.2020

- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels muß zum Desinfizieren der Trainingsgeräte genutzt werden.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in und vor den Sportplätzen Markierungen angebracht.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Trainingszone“

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen und mit Namen zu kennzeichnen

10. **Für die Einhaltung des Hygienekonzepts** sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts sind Hygiene-Beauftragte Dieter Seitz, Abteilungsleiter und Oliver Lang, Jugendleiter verantwortlich.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht;

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSG BAD WURZACH ABTL. FUSSBALL AB DEM 01.07.2020

Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die im Riedstadion sowie im Salvatorkollegplatz trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
- Ein/eine Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.



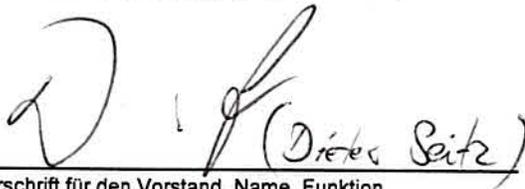
VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSG BAD WURZACH ABTL. FUSSBALL AB DEM 01.07.2020

8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im jeweiligen Sportplatzgebäude deponiert. Er wird regelmäßig von den Verantwortlichen auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Bad Wurzach 25.06.2020


(Dietrich Seitz)

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion